

Stuttgart, 22.06.2021

## **Jahresbericht 2020 der ambulanten Suchthilfe für die Bereiche Beratung, Betreuung und Behandlung**

### **Mitteilungsvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	26.07.2021

### **Bericht**

In dem vorliegenden Jahresbericht 2020 der ambulanten Suchthilfe werden dem Stuttgarter Sozial- und Gesundheitsausschuss zum neunzehnten Mal (seit 2003) ausgewählte Daten der Klient\*innenstruktur und den Leistungen in den Bereichen Beratung, Betreuung und Behandlung vorgestellt.

Die Datenerhebung erfolgt mit dem elektronischen Dokumentationssystem Patfak auf der Grundlage des Deutschen Kerndatensatzes 3.0.

Das vorgestellte Berichtsjahr ist wesentlich durch das Pandemiegeschehen im Jahr 2020 und den daraus gestellten Anforderungen und Entwicklungsbedarfen geprägt.

Die Träger der ambulanten Suchthilfe haben, um ihre Beratungsangebote aufrecht zu erhalten und sich und ihre Klient\*innen nicht zu gefährden, die Face-to-Face-Beratungen bzw. Kontakte innerhalb der Beratungsstellen bzw. Einrichtungen reduziert. Die Beratungen fanden telefonisch, per E-Mail, in Online-Chats und in Videokonferenzen statt. Viele der Beratungen wurden im Freien im Rahmen von Spaziergängen umgesetzt. Zur Aufrechterhaltung der Gruppenarbeit mit Kindern aus suchtbelasteten Familien wurden die Treffen in einem angemieteten Schrebergarten durchgeführt.

Darüber hinaus wurden neue digitale Formate, wie z. B. ein Online-Blog, eingerichtet und die Präsenz in sozialen Netzwerken, wie z. B. Facebook und Instagram, weiter ausgebaut.

Besonders herausfordernd aus Sicht der ambulanten Suchthilfe waren dabei, dem notwendigen Abstandsgebot einerseits und dem Bedürfnis der Klient\*innen auf echten Kontakt andererseits gerecht werden zu können. Dies war u. a. im Rahmen der aufsuchenden Arbeit im Bereich chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMBA) besonders schwierig. Aber auch die Gruppenangebote mussten während der Lockdown-Phasen als Präsenzveranstaltungen eingestellt werden. Zur Kompensation wurden entsprechend der Ausführungen in GRDRs 432/2020 „Aufrechterhaltung der städtischen institutionellen Förderung für die Angebote der freigemeinnützigen Träger im Bereich des Sozialamts trotz Betriebseinschränkungen nach Corona-Verordnung“ Alternativangebote entwickelt, wie z. B. die Einzelbetreuung von Teilnehmer\*innen von Gruppenangeboten und die Weiterbetreuung der CMBA-Klient\*innen im Rahmen telefonischer Kontakte und auf Spaziergängen.

Die Substitutionsbehandlung in den Stuttgarter Arztpraxen konnte durchgehend fortgeführt werden. Zum Teil, wie in der Schwerpunktpraxis für Suchtmedizin Dr. Zsolnai, wurde die Methadon-Vergabe ins Freie verlegt.

In Zusammenarbeit mit der Wohnungsnotfallhilfe und der Schwerpunktpraxis für Suchtmedizin Dr. Zsolnai konnten während des ersten Lockdowns von März bis Juni 2020 Opioidabhängige im Rahmen eines niedrighschwelligeren Aufnahmeverfahrens in eine Substitutionsbehandlung aufgenommen werden.

### **Kurzübersicht über die Ergebnisse 2020 Ambulante Suchthilfe, Bereiche Beratung, Betreuung und Behandlung**

Die umgesetzten Corona-Maßnahmen haben dazu geführt, dass sich im Jahr 2020 die Anzahl der betreuten Klient\*innen in der ambulanten Suchthilfe in geringem Maße (um 1,5 %) reduziert hat. Einzig die Gruppenkontakte haben deutlich abgenommen (43,5 %), da es nicht möglich war, alle Gruppen auf digitale Formate umzustellen (s. Anlage 1).

- Es wurden **4.729** (Vorjahr: 4.804) Betreuungen mit zwei und mehr Kontakten durchgeführt.
- Es fanden **39.876** (Vorjahr: 36.926) Einzelkontakte/Termine statt.
- **5.276** Gruppenkontakte (Vorjahr: 9.343) und **6.002** Einmalkontakte (Vorjahr: 5.879) wurden gezählt.
- Die Zahl der drogeninduzierten Todesfälle in der Landeshauptstadt Stuttgart hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 19 auf **15** Todesfälle reduziert.

Die hohen Kontakt- und Nutzerzahlen der ambulanten Suchthilfe zeigen, dass es gelungen ist, auch unter den erschwerten Bedingungen während der Pandemie den Zugang zu Hilfen für die Betroffenen aufrecht zu erhalten.

### **Zusammenfassung und Ausblick**

Durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten, d. h. der Träger der ambulanten Suchthilfe, der Suchtmedizin, der angrenzenden Hilfesysteme und der Sozialverwaltung, war es möglich, den besonderen Herausforderungen des vergangenen Jahres mit viel Engagement und Flexibilität gerecht zu werden. Dies zeigt sich nicht zuletzt in den niedrigen Infektionsraten unter den Klient\*innen und den Mitarbeiter\*innen der ambulanten Suchthilfe.

Die praktischen Erfahrungen innerhalb der Beratungsarbeit zeigen aber auch, dass es durch die Pandemiebedingungen vermehrt zu Krisensituationen kam, die mit Rückfällen und riskantem Konsum einhergingen. Zu den langfristigen Folgen gibt es bislang noch keine ausreichend valide Studienlage. Erste Untersuchungen zeigen jedoch, dass mittelfristig z. B. mit einer Zunahme eines problematischen Konsums von Alkohol zu rechnen ist (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/123980/OECD-Bericht-Corona-hat-Alkoholgewohnheiten-veraendert>).

Die aktuellen Handlungsanforderungen im Rahmen des Pandemiegeschehens, wie z. B. die Weiterentwicklung von digitalen Angeboten, die Vereinfachung des Zugangs in das Hilfesystem, die Erreichung von bislang nicht erreichten Zielgruppen, die Weiterentwicklung handlungsfeldübergreifender Planungsansätze sowie die Stärkung und der Ausbau der Hilfeangebote für Menschen mit Alkoholproblematiken, bestärken die im Rahmen der Evaluation der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention durch FOGS (Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich GmbH) formulierten Handlungsempfehlungen (GRDrs 571/2019 „Evaluation der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention der Landeshauptstadt Stuttgart- Ergebnisse“).

Aufgrund der sich weiter ausdifferenzierenden Problemstellungen und interdisziplinären Herausforderungen und dem damit einhergehenden Zuwachs an Aufgaben hat FOGS zur Stärkung der kommunalen Steuerung und Planung in ihrem Abschlussbericht eine Erhöhung der Stellenkapazitäten von 1,0 auf 1,5 Stellen in der Suchthilfeplanung deutlich gemacht und empfohlen (GRDrs 519/2020: „Evaluation des Versorgungssystems der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention in Stuttgart – Konzeption der Umsetzung der Handlungsempfehlungen“).

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

--

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

--

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

--

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Jahresbericht 2020 der ambulanten Suchthilfe für die Bereiche Beratung, Betreuung und Behandlung

<Anlagen>